

ANTRAG

der Abgeordneten Razborcan, Mag. Mandl, Landbauer, Onodi, Mag. Hackl, Mag. Scheele, Mag. Heuras, Kraft, Ing. Hofbauer, Moser und Ing. Schulz

gemäß § 60 LGO

zum Antrag der Abg. Mag. Mandl und Mag. Scheele gemäß § 34 LGO betreffend
Beachtung der Europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem Transatlantischem Freihandelsabkommen (TTIP) Ltg.-341

Der vom EUROPAAUSSCHUSS genehmigte Antrag gemäß § 34 LGO wird wie folgt geändert:

1. Die Abgeordneten Razborcan, Mag. Hackl, Onodi, Mag. Heuras, Ing. Hofbauer, Moser und Ing. Schulz treten dem Hauptantrag der Abg. Mag. Mandl und Mag. Scheele gemäß § 34 LGO betreffend Beachtung der Europäischen Standards bei den Verhandlungen zu einem Transatlantischem Freihandelsabkommen (TTIP) Ltg.-341 bei.
2. In der Antragsbegründung werden nach der Wortfolge „nicht zulässig sein.“ folgende Absätze eingefügt:

„Darüber hinaus müssen neben diesen zahlreichen Kritikpunkten insbesondere auch die noch ungeklärten Fragen im Agrarbereich genannt werden. Es steht außer Diskussion, dass unsere europäischen Gesetze im Agrarbereich bestehen bleiben müssen. Das bedeutet ein striktes NEIN unter anderem zu geklontem oder genverändertem Fleisch. Hier muss das Vorsorgeprinzip der EU unbedingt erhalten bleiben und darf dem Risikosystem der USA keinesfalls Rechnung getragen werden.“

Keines Falls dürfen auch unsere derzeit gültigen und sehr hohen europäischen Arbeits- und Sozialstandards unterminiert werden. Es müssen der Schutz und die Rechte der ArbeitnehmerInnen im Vordergrund stehen. Dieser Standpunkt muss

3. in den Verhandlungen klar und deutlich vertreten werden. Im Besonderen wichtig ist die Einhaltung der ILO-Konventionen und die darin enthaltenen Forderungen. Auch die Möglichkeit von sogenannten Schlupflöchern für Unternehmen, arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen zu umgehen, müssen unterbunden werden. Doch zum momentanen Zeitpunkt der Verhandlungen scheinen diese Forderungen alles andere als gewährleistet.“
4. Weiters werden in der Antragsbegründung nach der Wortfolge „der Öffentlichkeit erfolgen.“ folgende Absätze eingefügt:

„Deshalb darf ein Freihandelsabkommen auf keinen Fall dazu führen, dass ein System von Investitionsschutzklauseln es internationalen Unternehmen ermöglicht, europäische Staaten auf Schadenersatz zu klagen, wenn dieser zum Beispiel aufgrund gesundheitspolitischer Gegebenheiten, gesetzliche Rahmenbedingungen verändert und dadurch dem besagten Unternehmen Einbußen entstehen.

Ein Freihandelsabkommen, das ein so genanntes „investor-to-state-dispute-settlement (ISDS)“ oder etwa Überreste des in der Vergangenheit abgelehnten ACTA Abkommens enthält ist daher abzulehnen.

Im Übrigen muss bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen jedenfalls berücksichtigt werden, dass Aufgaben der Daseinsvorsorge und Bereiche, in denen ein Versorgungsauftrag gegeben ist, in Europa und insbesondere in Österreich in effizienter und hervorragender Art und Weise von den Gemeinden erbracht werden. Deshalb darf es auch in diesem Bereich zu keinen Rückschritten oder Einschnitten kommen.“

5. Im Antragstenor wird nach der Wortfolge „dafür einzusetzen, dass“ die Wortfolge

„ • das derzeit vorliegende Freihandelsabkommen TTIP so nicht abgeschlossen werden darf und daher“
eingefügt.